



## Amtliche Bekanntmachungen

---

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische u. hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

---

Nr. 30/2012

9. August 2012

### Inhaltsverzeichnis

Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung des Fachschaftsrates Philosophische Fakultät der Technischen Universität Chemnitz vom 16. Juli 2012 Seite 1367

---

### **Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung des Fachschaftsrates Philosophische Fakultät der Technischen Universität Chemnitz Vom 16. Juli 2012**

Aufgrund von § 27 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Oktober 2011 (SächsGVBl. S. 380, 391) geändert worden ist, und § 7 Abs. 2 der Grundordnung der Studentenschaft der Technischen Universität Chemnitz vom 6. April 2011 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz Nr. 20/2011, S. 954) hat der Fachschaftsrat Philosophische Fakultät der Technischen Universität Chemnitz folgende Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung erlassen:

#### **Artikel 1 Änderung der Geschäftsordnung**

Die Geschäftsordnung des Fachschaftsrates Philosophische Fakultät der Technischen Universität Chemnitz vom 4. Juli 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 3/2012, S. 64) wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:  
„(2) Namentliche, geheime und namentlich-verdeckte Abstimmungen sind auf Verlangen eines Mitgliedes durchzuführen. Bei der namentlich-verdeckten Abstimmung erhält jedes stimmberechtigte Mitglied einen individuell gekennzeichneten Stimmzettel, der geheim auszufüllen ist. Neben dem Abstimmungsergebnis wird im Protokoll auch das Votum jedes einzelnen Mitgliedes vermerkt. Die namentliche Abstimmung hat eine höhere Priorität als die gemeine Abstimmung. Die namentlich-verdeckte Abstimmung hat die höchste Priorität. In Personalangelegenheiten ist stets geheim abzustimmen.“
  
2. § 8 wird wie folgt geändert:  
„(1) Jedes Mitglied kann zu Beschlüssen ein schriftliches Sondervotum einlegen, wenn dieses der Meinung ist, dass seine Redebeiträge nicht genügend Beachtung gefunden haben.  
  
(2) Das Sondervotum ist in der Sitzung offen anzukündigen, in der der betreffende Beschluss gefasst wurde. Das Sondervotum ist innerhalb einer Frist von drei nicht-vorlesungsfreien Tagen einzureichen.“

- (3) Abweichend von Absatz 2 Satz 1 kann auch ein Mitglied, das nicht anwesend war, ein Sondervotum einlegen. Absatz 2 Satz 2 gilt nach der fachschaftsratsinternen Bekanntgabe des Verlaufsprotokolls gemäß § 10 Absatz 3 entsprechend.
- (4) Es ist ein Verweis auf das Sondervotum in das Protokoll aufzunehmen. Das Sondervotum wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.“
3. § 9 Abs. 2 Nr. 12 wird wie folgt neu gefasst:  
„12. auf namentlich-verdeckte Abstimmung,“
4. § 10 wird wie folgt geändert:  
a) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt: „Das Verlaufsprotokoll wird in der Regel zwei nicht-vorlesungsfreie Tage nach der Sitzung fachschaftsratsintern bekanntgegeben.“  
b) Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 4.
5. Nach § 10 wird folgender § 11 eingefügt:  
„(1) Der Fachschaftsrat unterteilt seine Arbeit gemäß den in Anlage 1 (Arbeitskreise) aufgeführten Arbeitskreisen. Die Mitarbeit in den Arbeitskreisen ist freiwillig. Sollte ein Arbeitskreis nicht besetzt sein, so ruht dieser. § 24 Abs. 3 SächsHSG in Verbindung mit § 7 Abs. 1 der Grundordnung der Studentenschaft der Technischen Universität Chemnitz bleibt unberührt.  
  
(2) Für jeden Arbeitskreis können vom Fachschaftsrat mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder Arbeitskreisleiter bestellt werden.  
  
(3) In Anlage 1 (Arbeitskreise) werden Kriterien festgelegt, die einen „funktionierenden“ Arbeitskreis kennzeichnen.  
  
(4) Bestellt der Fachschaftsrat gemäß Absatz 2 Arbeitskreisleiter, so leiten und koordinieren diese die Arbeit innerhalb der Arbeitskreise und erstatten dem Fachschaftsrat regelmäßig Bericht. Die Arbeitskreisleiter sind an die Beschlüsse des Fachschaftsrates gebunden  
  
(5) Änderungen zu Arbeitskreisen des Fachschaftsrates werden mit der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen.“
6. Der bisherige § 11 wird zu §12.
7. Die Anlage 1 wird wie folgt gefasst:  
**„Anlage 1 Arbeitskreise**  
(zu § 11)
1. Kriterien für einen „funktionierenden“ Arbeitskreis sind:  
a) Teilnahme der Arbeitskreisleiter an den öffentlichen Tagesordnungspunkten der Sitzungen des Fachschaftsrates,  
b) Mitarbeit bei der Gewinnung neuer Arbeitskreisleiter sowie Mitarbeiter und Einarbeitung derselben,

- c) Vertretung der Interessen des Fachschaftsrates und Bindung an seine Beschlüsse,
- d) Erfüllung der jeweiligen in Ziffer 2 genannten Aufgaben.

## 2. Arbeitskreise des Fachschaftsrates sind:

- a) Arbeitskreis „Öffentlichkeitsarbeit“
  - Fertigen von Plakaten, Handzetteln
  - Pflege der Internetseite sowie des Schaukastens und Betreuung der Mailinglisten
  - Aufarbeitung von Protokollen des Fachschaftsrates
  - Pressearbeit
  - Vertretung der Interessen des Fachschaftsrates in der Öffentlichkeit
- b) Arbeitskreis „Gremien und Hochschulpolitik“
  - Pflege der Kontakte zu den Hochschulgremien
  - Befassen mit Rechtsvorschriften, die den HoPo-Bereich betreffen und mit deren Novellierungen
  - Organisation und Mobilisierung von Kundgebungen, Streiks etc.
  - Einbringung studentischer Belange
  - Mitarbeit bei der Evaluation von Lehre und Studium
  - Erstellung und Überarbeitungen von Ordnungen
  - Mitarbeit in bzw. Pflege der Kontakte zu den einschlägigen Senatskommissionen, der Studienkommission, der Bibliothekskommission etc.
  - themengebundene Zuarbeit für den Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit
- c) Arbeitskreis „Finanzen“
  - Realisierung der den Anforderungen gerechten Buchführung
  - Übernahme einer Unterschriftsvollmacht für das Konto des Fachschaftsrates
  - Aufstellen von Haushaltsplänen
  - Erstellen der Semesterabrechnungen
  - Pflege der Geldanlage
  - Überwachung der Bestell- und Abrechnungformalitäten
  - Transponder- und Zugangsverwaltung
  - Überwachung der Inventarisierung
  - verwaltungsmäßige Unterstützung des Fachschaftsrates bei der Durchführung seiner Veranstaltungen
- d) Arbeitskreis „Kultur“
  - Kontaktpflege mit den Studentenclubs
  - Mithilfe bei der Erstsemestereinführung (z. B. fakultätsübergreifende Veranstaltungen)
  - Wahrnehmung weiterer kultureller Belange der Studenten wie Organisation der Semesterpartys, Organisation anderer kultureller Veranstaltungen, Ansprechpartner für kulturelle Fragen
  - themengebundene Zuarbeit für den Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit
- e) Arbeitskreis „Studienberatung“
  - Aufbereitung aller Studien- und Prüfungsordnungen
  - Informationsaustausch mit Studienkommissionen und Prüfungsausschüssen
  - Organisation von Informationsveranstaltungen und spezieller Sprechzeiten
  - themengebundene Zuarbeit für den Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit

## f) Arbeitskreis „Fachgruppen und Initiativen“

- Pflege der Kontakte zu den Fachgruppen und Initiativen
- Ansprechpartner und Koordinator für die Belange der Fachgruppen und Initiativen
- Unterstützung und organisatorische Beratung der Fachgruppen und Initiativen
- themengebundene Zuarbeit für den Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit

## g) Arbeitskreis „Ökologie und Nachhaltigkeit“

- Realisierung eines ökologisch nachhaltigen Fakultätsbetriebes
- Organisation von fakultätsinternen Projekten zu Ökologie und Nachhaltigkeit
- spezifischer Informationsaustausch mit der Studentenschaft der Philosophischen Fakultät
- thematische Kontaktpflege zum Studentenrat
- themengebundene Zuarbeit für den Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit“

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung des Fachschaftsrates wurde am 16. Juli 2012 vom Fachschaftsrat beschlossen. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Chemnitz, 16. Juli 2012

Für den Fachschaftsrat Philosophische Fakultät  
der Technischen Universität Chemnitz

Annette Zöpfgen

Florian Melcher